

Das Fluggastdaten-Abkommen EU-USA

Am 17.11.2011 wurde auf Druck der USA und unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein Abkommen zwischen EU und USA zur Speicherung und Weitergabe der Daten von Flugreisenden (Passenger Name Record, PNR) unterzeichnet.

Was steht in diesem Abkommen?

- Die Reisebüros stellen dem Department of Homeland Security (DHS) insgesamt 19 verschiedene Reisedaten zur Verfügung.
- Ohnehin ist jeder Reisende verpflichtet einige Tage vor Abflug in die USA seine Daten online beim DHS einzugeben.
- Die Daten dürfen vom DHS 5 Jahre gespeichert werden, sensible Daten nur 30 Tage.



Worin bestehen die Gefahren?

Das Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 12 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte wird verletzt.

Die abgeschlossene Vereinbarung erfüllt viele Forderungen des Europäischen Parlaments noch immer nicht. Am 5. Mai 2010 hatte das EU Parlament die Form eines Vertrages statt eines Abkommens gefordert, um Betroffenen Klagemöglichkeiten zu eröffnen.

Der Einsatz von Data Mining von personenbezogenen Daten ist in Deutschland verboten; PNR-Daten sind personenbezogen.

Die Aufbewahrungsfristen und die "Depersonalisierung" von PNR-Daten sind völlig wirkungslos und können leicht umgangen werden, weil die Computer Reservation Systems (CRS) die Master-Kopien der PNR-Daten besitzen.

Die PNR-Daten zu "anonymisieren" ist sinnlos,

wenn diese Master-Kopien der PNR durch die CRS für das DHS jederzeit zugänglich sind.

Der Anspruch auf "Anfrage" zu seinen PNR-Daten beim DHS hilft nicht wirklich, da das DHS nicht gezwungen werden kann solche Anfragen zu beantworten. In der Praxis des DHS kann ein US-Gericht eine Entscheidung des DHS nicht überprüfen.



Bei allen Massendatenabgleichen und statistischen Verfahren zur Beurteilung einer Gefährdung kommt es zu falschen Verdächtigungen. Je mehr Daten erhoben und verknüpft werden, desto mehr Menschen werden fälschlicherweise ins Fadenkreuz geraten, während die Chance für die tatsächlichen Kriminellen steigt, dem Raster zu entgehen. Dies hat der US-amerikanische Sicherheitsexperte Bruce Schneier eindrücklich am Beispiel der US-No-Fly-Listen durchgerechnet. <http://www.schneier.com/essay-052.html>

Department of Homeland Security und No-Fly

Die Gefahr für „versehentlich“ Verdächtige Reisende besteht im einfachen Fall in einer Verweigerung der Beförderung durch die Fluggesellschaft (No-Fly-Liste), kann aber auch zu mehrtägigen Verhören in fensterlosen Flughafenkellern mit anschließender



Abschiebung führen; nicht zu vergessen, dass in den USA auch noch die Todesstrafe vollstreckt wird.

http://tvthek.orf.at/programs/1319-Thema/episodes/1182861-Thema/1189735-US-Sicherheitskontrolle_n-schikaniert-gefeselt-eingesperrt

Sollte das Abkommen in seiner jetzigen Form vom EU Parlament angenommen werden, so ist zu befürchten, dass bald auch ein für Flüge in Europa geplantes System unser aller Reiseverhalten aufzeichnet.

Was sagen andere?

Der EU-Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx hat sich dafür ausgesprochen die Voraussetzungen für die Sammlung und Verarbeitung von Flugpassagierdaten "deutlich einzuschränken". Er wendet sich insbesondere dagegen, dass die personenbezogenen Informationen der Reisenden zur Risikobewertung und Profilbildung (Data Mining) verwendet werden sollen.

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/EUDatenschuetzer-foerdert-Nachbesserungen-beim-Flugdatentransfer-1121970.html>

Was kann man tun?

Arbeiten wir dafür, dass die Abgeordneten des Europaparlaments bei der Abstimmung "Nein" sagen.

Protestieren Sie bei Ihrem Abgeordneten gegen dieses Abkommen.

Werden Sie aktiv!

**Engagieren Sie sich für Ihre Bürgerrechte!
Schreiben Sie an die zuständigen Politiker!
Bürgerrechtsarbeit kostet Geld - Spenden Sie**

Wir arbeiten an diesen Themen:

Flucht & Migration

- Die Visa Warndatei
- Die europäische Fluggastdatenbank
- FRONTEX
- Europol-Novelle
- Schengen-Informationssystem II
- Die europäische Fluggastdatenbank (PNR)



Polizei, Geheimdienste & Militär

- Vorratsdatenspeicherung
- Video- und Lauschangriff auf Wohnungen
- Datenabgleich zwischen Polizei und Geheimdiensten (GTAZ)
- Das zentrale Bundesmelderegister BZR
- Rasterfahndung in zentralen Datenbanken
- Biometrische Daten in Ausweis und Pass
- Online Durchsuchung privater PCs

SchülerInnen-Themen

- Baby-Datei, Schüler-Datei
- Kein Militär an Schulen
- Zivilklauseln an die Unis
- Persönlichkeitsprofile, lebenslang abgestempelt

Verbraucher- und ArbeitnehmerInnen-Datenschutz

- Gläserner Bürger, Kundenkarten, Scoring
- Die elektronische Gesundheitskarte
- Für Datenschutz auch am Arbeitsplatz
- Personaldaten, Bewerberdaten, Krankendaten, Videoüberwachung
- Gegen den elektronischen Einkommensnachweis ELENA ... und Nachfolger
- Die bundeseinheitliche Steuernummer

Zensur & Informationsfreiheit

- Gegen Internetsperren und Zensur
- Für Netzneutralität & Informationsfreiheit
- Stopp ACTA ~ TAFTA ~ TTIP
- Open Source statt Kommerzialisierung

Verteidigen wir gemeinsam unser Grundgesetz, unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Menschenwürde!

Jede/r kann mitmachen und sich mit uns für seine Bürgerrechte einsetzen.

Die nächsten Termine unserer regelmäßigen Treffen im Berliner Antikriegs-Café COOP, Rochstr. 3, Nähe Alexanderplatz, werden auf unseren Webseiten unter dem Punkt **Aktivengruppen** angekündigt

Aktion Freiheit statt Angst e.V.

Rochstr. 3,
D-10178 Berlin

Mail: kontakt@aktion-fsa.de

Web: www.aktion-freiheitstattangst.org



Spendenkonto:

Aktion Freiheit statt Angst e.V.
Triodos Bank
IBAN: DE72 5003 1000 1060 9910 02
BIC: TRODEF1

Der Verein ist ab 01.01.2011 nach §§ 52 1(2) Nr. 24 AO als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.



Aktion Freiheit statt Angst e.V.

Bündnis für Freiheitsrechte, gegen Massen-Überwachung und Sicherheitswahn

*Mitglied des
European Civil Liberties Network*

Aktion Freiheit statt Angst e.V. wendet sich gegen die zunehmende Überwachung der Menschen durch staatliche und private Stellen.

Über die Gefahr in einer No-Fly-Liste zu landen



Gegen die Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten